

## 83. RR-Sitzung am 17.12.2020 - Ergebnisse der Beratungen -

<u>TOP</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Abstimmung im Ausschuss</u>	<u>Beschluss im Regionalrat</u>
3 – RR 13 – PA/StA	<b>Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weitere Maßnahmen des Bodenschutzes</b> Beschlussfassung des Förderprogramms 2021	<b><u>StA - Beschluss: einstimmig beschlossen</u></b>  Der Regionalrat stimmt der Dringlichkeitsliste 2021 „Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten“ und der Förderliste „Maßnahmen des Bodenschutzes, kommunale Planung und Erfassung“ zu.	<b><u>RR - Beschluss: einstimmig beschlossen</u></b>  Der Regionalrat stimmt der Dringlichkeitsliste 2021 „Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten“ und der Förderliste „Maßnahmen des Bodenschutzes, kommunale Planung und Erfassung“ zu.
4 – RR 14 – PA/StA	<b>Kunst- und Kulturförderung – Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik</b> Rückblick und Beschlussfassung des Förderprogramms 2021	<b><u>StA - Beschluss: einstimmig beschlossen</u></b>  Der Regionalrat berät die Projektplanungen zur Regionalen Kulturpolitik für das Jahr 2021 und setzt gemäß § 9 (3) LPIG die in der Anlage aufgeführten Vorhaben als prioritär fest.  Der Regionalrat nimmt den Rückblick auf die Förderung 2020 zur Kenntnis.	<b><u>RR - Beschluss: einstimmig beschlossen</u></b>  Der Regionalrat berät die Projektplanungen zur Regionalen Kulturpolitik für das Jahr 2021 und setzt gemäß § 9 (3) LPIG die in der Anlage aufgeführten Vorhaben als prioritär fest.  Der Regionalrat nimmt den Rückblick auf die Förderung 2020 zur Kenntnis.

<p>5 – RR 4 – 71 VA</p>	<p><b>Prioritätenreihungen der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2021 für die Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. EUR Gesamtkosten (UA IIa) und der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2021 für die Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen (UA IIr)</b> Berichterstattung und Beschlussfassung</p>		<p><b>RR - Beschluss: einstimmig beschlossen</b></p> <p>Der Regionalrat beschließt die Priorisierung der Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. EUR Gesamtkosten (Anlage 1) und der Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen (Anlage 2) für das Jahr 2021.</p>
<p>6 – RR 6 – PA/StA</p>	<p><b>4. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Wuppertal (Umwandlung von GIB in ASB-GE und ASB)</b> Aufstellungsbeschluss</p>	<p><b>PA - Beschluss: einstimmig beschlossen</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Absatz 4 des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Aufstellung der 4. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Wuppertal (Umwandlung von GIB in ASB-GE und ASB) in der Fassung dieser Vorlage (einschließlich der zugehörigen Anlagen, auf die nachfolgend Bezug genommen wird).</li> <li>2. Der Regionalrat beschließt somit auch die Begründung der Planaufstellung in der Anlage 2.</li> <li>3. Die nicht ausgeräumten Bedenken werden zurückgewiesen. Der Regionalrat macht sich die Beschlussvorschläge in der Anlage 3 zu eigen.</li> <li>4. Der Regionalrat beauftragt die Verwaltung, der Landesplanungsbehörde die Aufstellung der 4. Änderung des RPD gemäß § 19 Absatz 4 und 6 LPIG anzuzeigen.</li> </ol>	<p><b>RR - Beschluss: einstimmig beschlossen</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Absatz 4 des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Aufstellung der 4. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Wuppertal (Umwandlung von GIB in ASB-GE und ASB) in der Fassung dieser Vorlage (einschließlich der zugehörigen Anlagen, auf die nachfolgend Bezug genommen wird).</li> <li>2. Der Regionalrat beschließt somit auch die Begründung der Planaufstellung in der Anlage 2.</li> <li>3. Die nicht ausgeräumten Bedenken werden zurückgewiesen. Der Regionalrat macht sich die Beschlussvorschläge in der Anlage 3 zu eigen.</li> <li>4. Der Regionalrat beauftragt die Verwaltung, der Landesplanungsbehörde die Aufstellung der 4. Änderung des RPD gemäß § 19 Absatz 4 und 6 LPIG anzuzeigen.</li> </ol>

<p>7 – RR 7 – PA</p>	<p><b>5. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen (Kraftwerks-folgenutzung und Siedlungsraumentwicklung)</b> Erarbeitungsbeschluss</p>	<p><b><u>PA - Beschluss: mehrheitlich beschlossen, bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</u></b></p> <p>1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Erarbeitung der 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen (Kraftwerksfolgenutzung und Siedlungsraumentwicklung) in der Fassung dieser Vorlage.</p> <p>2. Die in der Anlage 4 aufgeführten Behörden und Stellen sind im Verfahren zu beteiligen (Verfahrensbeteiligte i.S.v. § 33 LPIG DVO). Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn sich dies im Laufe des Verfahrens als zweckmäßig erweist.</p> <p>3. Der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (einschließlich der Verfahrensbeteiligten) ist entsprechend § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von mindestens zwei Monaten eine Stellungnahme abzugeben.</p>	<p><b><u>RR - Beschluss zum 1. Beschlussvorschlag: mehrheitlich abgelehnt</u></b></p> <p>Ergänzung zu Ziffer 1: (...) mit der Ausnahme, dass die Flächen Frimmersdorf 3, 4 und 5 sowie die Fläche Rommerskirchen (Rhein-Kreis Neuss, Gemeinde Rommerskirchen) nicht weiterverfolgt werden."</p> <p><b><u>RR - Beschluss zum 2. Beschlussvorschlag: mehrheitlich beschlossen, bei 4 Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und 1 Enthaltung der Vertreterin der Partei Die Linke</u></b></p> <p>1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Erarbeitung der 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen (Kraftwerksfolgenutzung und Siedlungsraumentwicklung) in der Fassung dieser Vorlage.</p> <p>2. Die in der Anlage 4 aufgeführten Behörden und Stellen sind im Verfahren zu beteiligen (Verfahrensbeteiligte i.S.v. § 33 LPIG DVO). Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn sich dies im Laufe des Verfahrens als zweckmäßig erweist.</p> <p>3. Der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (einschließlich der Verfahrensbeteiligten) ist entsprechend § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von mindestens zwei Monaten eine Stellungnahme abzugeben.</p>
--------------------------	---	--	--

<p>8 – RR 8 – PA</p>	<p><b>6. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Langenfeld (ASB-Z)</b> Aufstellungsbeschluss</p>	<p><b><u>PA - Beschluss:</u> mehrheitlich beschlossen, bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</b></p> <p>1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Absatz 4 des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Aufstellung der 6. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Langenfeld (Festlegung eines ASB-Z Erholungs-, Sport- Freizeit-, und Tourismuseinrichtung in Langenfeld-Berghausen) in der Fassung dieser Vorlage (einschließlich der zugehörigen Anlagen, auf die nachfolgend Bezug genommen wird).</p> <p>2. Der Regionalrat beschließt somit auch die Begründung der Planaufstellung in der Anlage 3 (einschließlich der zusammenfassenden Umwelterklärung).</p> <p>3. Die nicht ausgeräumten Bedenken werden zurückgewiesen. Der Regionalrat macht sich die Beschlussvorschläge in den Anlagen 4 und 5 zu eigen.</p> <p>4. Der Regionalrat beauftragt die Verwaltung, der Landesplanungsbehörde die Aufstellung der 6. Änderung des RPD gemäß § 19 Absatz 4 und 6 LPIG anzuzeigen.</p>	<p><b><u>RR - Beschluss:</u> mehrheitlich beschlossen, bei 4 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und 1 Gegenstimme der Vertreterin der Partei Die Linke</b></p> <p>1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Absatz 4 des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Aufstellung der 6. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Langenfeld (Festlegung eines ASB-Z Erholungs-, Sport- Freizeit-, und Tourismuseinrichtung in Langenfeld-Berghausen) in der Fassung dieser Vorlage (einschließlich der zugehörigen Anlagen, auf die nachfolgend Bezug genommen wird).</p> <p>2. Der Regionalrat beschließt somit auch die Begründung der Planaufstellung in der Anlage 3 (einschließlich der zusammenfassenden Umwelterklärung).</p> <p>3. Die nicht ausgeräumten Bedenken werden zurückgewiesen. Der Regionalrat macht sich die Beschlussvorschläge in den Anlagen 4 und 5 zu eigen.</p> <p>4. Der Regionalrat beauftragt die Verwaltung, der Landesplanungsbehörde die Aufstellung der 6. Änderung des RPD gemäß § 19 Absatz 4 und 6 LPIG anzuzeigen.</p>
--------------------------	--	---	--

<p>9 – RR 11 – PA/StA</p>	<p>Stellungnahme des Regionalrates Düsseldorf zum Entwurf einer neuen Leitentscheidung der Landesregierung vom 06.10.2020</p>	<p>Wurde im Rahmen der Sitzung des PA/StA am 26.11.2020 ohne Aussprache auf die Sitzung des RR vertagt.</p>	<p><u>RR - Beschluss zum 1. Beschlussvorschlag: mehrheitlich abgelehnt</u></p> <p>Der Regionalrat beschließt die Stellungnahme zum Entwurf einer neuen Leitentscheidung: „Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier“ – Beschluss der Landesregierung vom 6. Oktober 2020. (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)</p> <p><u>RR - Beschluss zum 2. Beschlussvorschlag: mehrheitlich beschlossen, bei 4 Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und 1 Enthaltung der Vertreterin der Partei Die Linke</u></p> <p>Der Regionalrat beschließt die Stellungnahme zum Entwurf einer neuen Leitentscheidung: „Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier“ – Beschluss der Landesregierung vom 6. Oktober 2020 (Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP/FW)</p>
<p>10 – RR 10 – PA/StA</p>	<p>Auswirkung des Gesetzesentwurfs zur Änderung des Landeswasserrechts NRW auf die zukünftige Steuerungsmöglichkeit im Rahmen der Abgrabungspolitik des Regionalrates Düsseldorf</p>	<p>Wurde im Rahmen der Sitzung des PA/StA am 26.11.2020 auf die Sitzung des RR vertagt.</p>	<p><u>RR - Beschluss zum 1. Beschlussvorschlag: mehrheitlich abgelehnt</u></p> <p>Der Regionalrat fordert die Landesregierung auf, das Abgrabungsverbot in Wasserschutzonen aufrechtzuerhalten. Er bittet die Geschäftsstelle des Regionalrates diese Forderung der Landesregierung zu übermitteln.</p>

<p>10 – RR 10 – PA/StA</p>	<p>Auswirkung des Gesetzesentwurfs zur Änderung des Landeswasserrechts NRW auf die zukünftige Steuerungsmöglichkeit im Rahmen der Abgrabungspolitik des Regionalrates Düsseldorf</p>	<p>Wurde im Rahmen der Sitzung des PA/StA am 26.11.2020 auf die Sitzung des RR vertagt.</p>	<p><u>RR - Beschluss zum 2. Beschlussvorschlag: einstimmig beschlossen</u></p> <p>Der Regionalrat erklärt gegenüber der Landesregierung, dass das Abgrabungsverbot in der Wasserschutzzone für den Regierungsbezirk Düsseldorf aufrechterhalten bleibt.</p> <p>Der Regionalrat hat die Abgrabungstätigkeit bisher so gesteuert, dass der Konflikt zwischen der Trinkwassergewinnung und dem Kiesabbau möglichst vermieden wurde. Im Konzept der 51. Änderung des GEP99 (Vorgängerplan des RPD), die am 09.12.2008 in Kraft getreten ist, sind WSG als weiche Tabuzonen festgelegt worden. Damals gab es noch kein Abgrabungsverbot in WSG im Landeswassergesetz (LWG). Dieses ist erst mit der Novelle des LWG 2016 in das Gesetz aufgenommen worden. Die Vorgehensweise in der 51. Änderung ist mehrfach gerichtlich bestätigt worden. Da sich im Regierungsbezirk Düsseldorf die Rohstoffvorkommen von Kies/Kiessand über sehr große Flächen erstrecken, besteht keine Notwendigkeit, zur Erfüllung der Vorgaben des LEP bzw. um der Rohstoffgewinnung substantiell Raum zu verschaffen, mit BSAB Wasserschutz zonen in Anspruch zu nehmen. Der Regionalrat bleibt dabei auch bei einer etwaigen Streichung des § 35 Abs. 2 LWG NRW dabei, das gesamträumliche Konzentrationszonenkonzept entsprechend der bisherigen und seitens der Regionalplanungsbehörde auch weiterhin geplanten Vorgehensweise, mit WSG als weichem Tabukriterium, zu gestalten.</p> <p>Er bittet die Geschäftsstelle des Regionalrates diese Erklärung der Landesregierung zu übermitteln.</p>
------------------------------------	--	---	--